Gemeinde Hüttikon Wasser- und Abwassertarife

Wassertarif ab 01. Oktober 2021

Für die Tarifanpassung ist der Gemeinderat auf Grund von Art. 49.2 des Wasserreglements vom 13. Dezember 2005 (WR) zuständig.

Der Gemeinderat hat die Verbrauchs- und Grundgebühren in der Wasserversorgung wie folgt festgesetzt:

Verbrauchspreise

• Verbrauchspreis bei Messung durch Zähler allgemein	Fr. 1.50 / m3
• Bauwasser bei Zählermessung	Fr. 4.00 / m3
• Bauwasser ohne Zählermessung (pro m3 umbauten Raums)	Fr. 1.50 / m3

Grundpreise

• Einfamilienhäuser mit einer Wohnung		Fr. 100.00
• Landwirtschaftliche und Gewerbliche Betriebe für 1 Zähler od. Wohnung		Fr. 100.00
• Für jede weitere Wohnung bzw. jeden weiteren Zähler		Fr. 50.00
• Mehrfamilienhäuser:	1. Wohnung	Fr. 100.00
	jede weitere Wohnung	Fr. 50.00

Abwassertarif ab 01. Oktober 2021

Gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung vom 12. Dezember 2017 (GEVO) und aufgrund Art. 14 der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen vom 17. Juni 2003 (SEGebVO), in Kraft seit 1. Oktober 2003.

Seit 1. Oktober 2021 gelten folgende Abwassergebühren:

a) Grundgebühr pro gewichtetem m2 Grundstücksfläche	Fr. 0.15
b) Mengenpreis aufgrund des genutzten Wassers, pro m3	Fr. 0.15

Die Abrechnungsperiode dauert - gestützt auf Art. 22.1 der SEGebVO - jeweils vom 1. Oktober bis 30. September.

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Die Abrechnungsperiode dauert von 1. Oktober des laufenden bis 30. September Folgejahres.

Hüttikon, 20. September 2021 Gemeinderat Hüttikon